

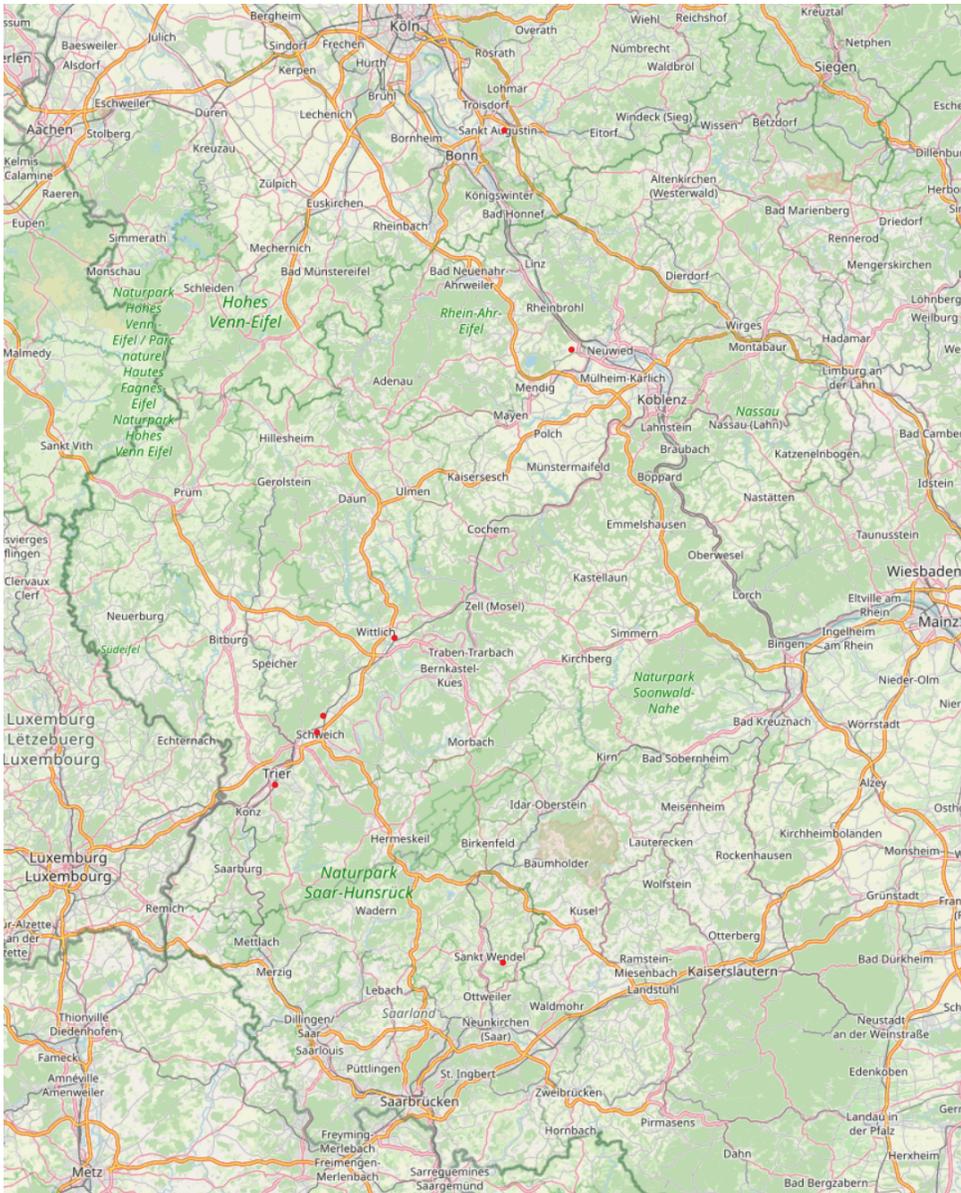
Der abgebrochene Ausbildungsweg Georg Wagners – Wiedergutmachungsanträge als Zeugnisse verwehrter Chancen?

Der hier vorgestellte didaktische Impuls wurde von B.Ed./M.Ed.-Studierenden der Geschichtsdidaktik im Sommersemester 2024 konzipiert.



Quellen/Quellenarrangement

K1: Der Ausbildungsweg Georg Wagners [als h5p, hier als analoge Vorlage]



Quelle: OpenStreetMap



Weiternutzung als OER ausdrücklich erlaubt, nicht zu kommerziellen Zwecken: Dieses Werk und dessen Inhalte sind – sofern nicht anders angegeben – lizenziert unter [CC BY-SA 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/). Nennung gemäß [TULLU-Regel](https://www.tullu.de/) bitte wie folgt: „Didaktische Impulse zum Themenschwerpunkt *Wiedergutmachung*“. Die Lizenz gilt nicht für die verwendeten Bilder. Sofern nicht anders angegeben, sind diese urheberrechtlich geschützt.



Föhren	Georg Wagner wird am 21.09.1922 in Föhren, Kreis Trier-Land, geboren.
Wengerohr	Georg Wagner tritt am 01.04.1936 in die Missionsschule St. Paul in Wengerohr, ein humanistisches Gymnasium, ein. 1939 wird die Missionsschule durch die Bezirksregierung aufgelöst und siedelt in das Missionshaus in St. Wendel um.
St. Wendel	<p>Nach der Auflösung der Missionsschule in Wengerohr wird die Missionsschule in St. Wendel als humanistisches Gymnasium neu gegründet. 1940 wird sie auf eine Staatliche Oberschule für Jungen umgeschult. Am 10.01.1941 wird diese von der Gestapo Saarbrücken beschlagnahmt und die Ordensangehörigen ausgewiesen. Schüler der Anstalt bemühen sich, den Ordensangehörigen ihr zwangsweise zurückgelassenes Eigentum zurückzugeben, werden dabei von der Gestapo erwischt – unter ihnen Georg Wagner.</p> <p>Nach Berichten der Gestapo wegen vermeintlichen „Diebstahls unter erschwerenden Umständen“ sieht sich der Oberstudiendirektor gezwungen, Georg Wagner am 30.01.1941 von der Schule zu verweisen.</p>
Trier	Georg Wagner wird am 01.03.1941 vorläufig – bis zur endgültigen Entscheidung über den Diebstahl – am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Trier angenommen. Durch Erlass des Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Abteilung für höheres Schulwesen, wird er am 27.05.1941 wegen der Diebstahlsangelegenheit auch von dieser Schule verwiesen.
St. Augustin	Georg Wagner wird anschließend im Noviziat des Missionspriesterseminars St. Augustin aufgenommen – er möchte Priester werden. Bereits am 04.08.1941 wird das Missionspriesterseminar durch die Gestapo geschlossen und Georg Wagner am 18.10.1941 in die Wehrmacht eingezogen. Nach Kriegsende meldet sich Georg Wagner am 29.11.1945 zur Fortsetzung seines Noviziats in St. Augustin an.
Schweich	Nach 1945 sieht sich Georg Wagner gezwungen, einen anderen Berufsweg einzuschlagen. Er muss Geld verdienen, um seine Eltern unterstützen zu können, da seine beiden Brüder nicht aus dem Zweiten Weltkrieg heimgekehrt sind. Er entschließt sich im Februar 1947 für den Lehrerberuf anstelle des Priesteramts.
Andernach	Georg Wagner legt ohne Abitur am 13.07.1948 auf der Pädagogischen Akademie in Andernach die erste Lehrprüfung ab.
<p>Alle Informationen entnommen aus der Wiedergutmachungsakte Georg Wagners (Landesamt für Finanzen (RLP), Amt für Wiedergutmachung, VA 251675)</p>	



Info-Box

Was ist ein Wiedergutmachungsantrag?

Seit der Nachkriegszeit gewährt die Bundesrepublik Deutschland „Wiedergutmachungen“ in Form von finanziellen Leistungen für Verfolgte des Nationalsozialismus. Dies kann die Rückerstattung von entzogenem Vermögen, aber auch die Entschädigung von Schäden an Leben, Körper, Gesundheit und Freiheit umfassen. In den frühen 1950er Jahren begann sich ein Entschädigungsrecht zu entwickeln: 1953 wurde das „Bundesergänzungsrecht“ auf den Weg gebracht, nach einer Überarbeitung wurde es 1956 als „Bundesentschädigungsgesetz“ (BEG) neu aufgelegt. Letzteres sah Kapitalentschädigungen und Rentenleistungen für NS-Verfolgte mit deutscher Staatsangehörigkeit oder früherem deutschen Wohnsitz vor und betraf zumeist Juden und politisch Verfolgte. Der individuelle Anspruch auf Wiedergutmachung wurde auf Grundlage eines Antrags überprüft (rechts: der Antrag Georg Wagners vom 18.09.1950). Erst ab den 1980er Jahren wurden Entschädigungen auch für im Nationalsozialismus Zwangssterilisierte, sogenannte „Asoziale“, Homosexuelle, Euthanasiegeschädigte, NS-Justizopfer und im NS verfolgte Straftäter gewährt.

In Anlehnung an: Irmer, Thomas: Wiedergutmachung, in: Benz, Wolfgang (Hrsg.): Handbuch des Antisemitismus. Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart, Bd. 4: Ereignisse, Dekrete, Kontroversen. Berlin/Boston 2011, S. 435–438.

An das
Regierungsbezirks-/Amt
für Wiedergutmachung
und kontrollierte Vermögen

Grundliste Nr. 342
24.10.1950
von der Dienststelle auszufüllen.

In Trier

Mantel-Antrag

auf Grund des Landesgesetzes über die Entschädigung der Opfer
des Nationalsozialismus in Rheinland-Pfalz
vom 27. Mai 1950

1. Antragsteller

1. Familienname: Wagner Vorname: Georg
Bei Frauen auch Geburtsname

2. geboren am: 21. 9. 1922 Geburtsort: Triborn, Rv. Trier

3. Staatsangehörigkeit: deutsch

4. erlernter Beruf: _____ derzeit ausgeübter Beruf: Lehrer

5. jetziger Wohnsitz: Saurath, Dörfel Nr. 6, Post Schweich

6. wohnhaft am 1. 1. 1948 in: H. Paul-Wingenroth Land: Rheinland-Pfalz
Schweich/Mosel

7. als Flüchtling im Land Rheinland-Pfalz anerkannt durch Ausweis des Landesflüchtlingsamtes
vom: _____ Nr.: _____

8. erster Wohnsitz nach Rückkehr der Emigration genommen in: _____
am: _____

Kennkarte ausgestellt von: _____ am: _____ Nr.: _____

9. Wohnsitz bei Beginn der Verfolgung: Missionshaus St. Wendel / Saar

10. Familienstand: ledig / verheiratet / verwitwet / geschieden

11. Anzahl der Kinder: _____ Alter der Kinder: _____

12. Grund der nationalsozialistischen Verfolgungs- oder Unterdrückungsmaßnahmen: _____
politische Haltung / Rasse / Glauben / Weltanschauung
Politische Haltung und Glauben (Näheres siehe
Anlagen)

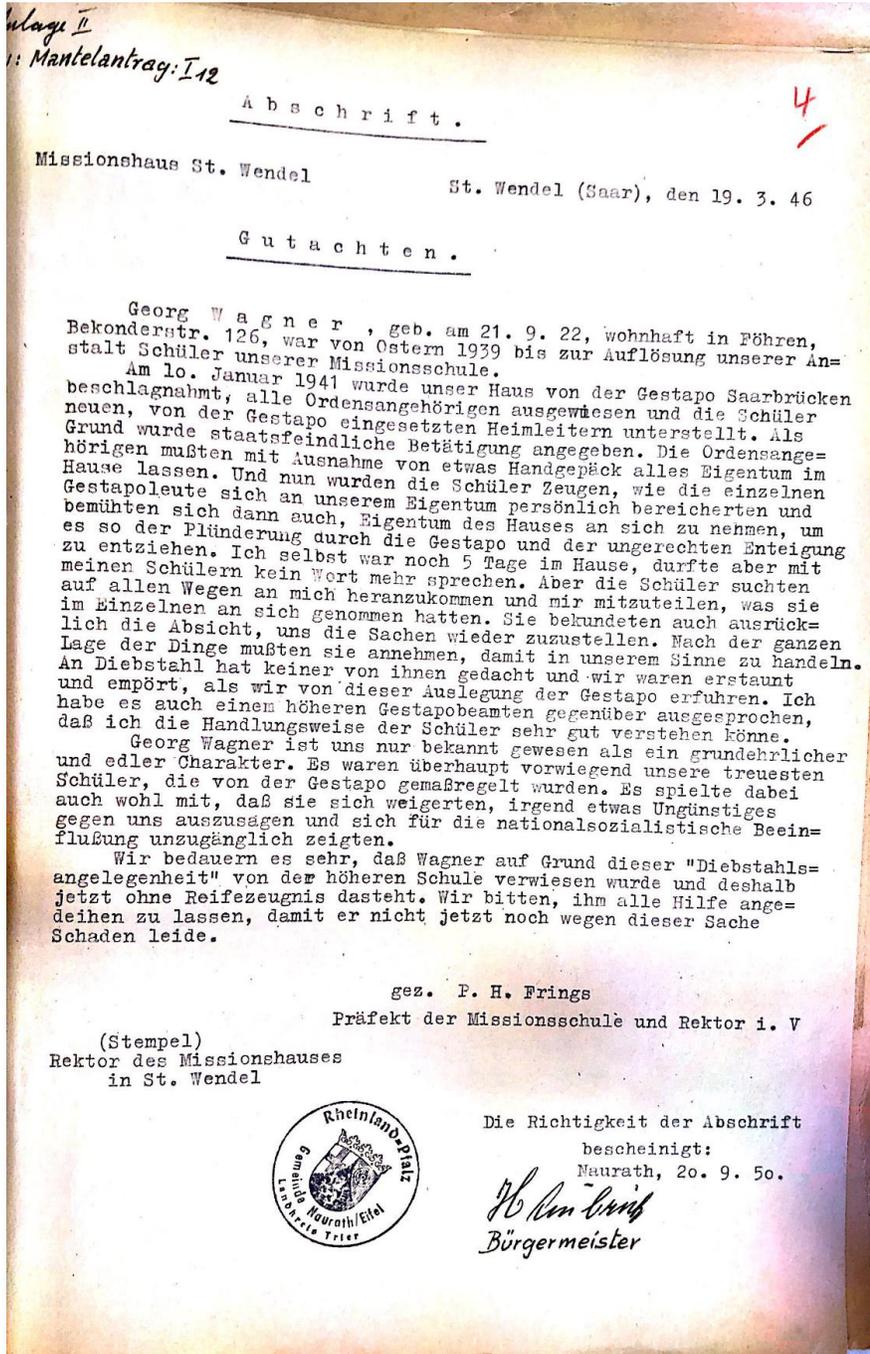
13. Auf welche Verfolgungsmaßnahmen stützen sich Ihre Ansprüche: Verbot des Weiterstudiums auf
Von wem und wann wurden Sie verfolgt? Gestapo Saarbrücken 1941-1945
höherem Schuln.
(Nötigenfalls kurze, erschöpfende Darstellung auf einem besonderen Blatt beifügen)

Zur Beachtung! Die durch diese Verfolgungsmaßnahmen verursachten Schäden sind auf den Einzelanträgen A bis E je nach ihrer Art darzustellen.

* Nicht zutreffendes streichen. Druck: Fritz Mohr & Söhne KG, Oberlahnstein

Auszug aus: Wiedergutmachungsakte Georg Wagners
(Landesamt für Finanzen (RLP), Amt für Wiedergutmachung s, VA 251675)

Q1: Gutachten des Rektors P. H. Frings der Missionsschule St. Wendel über Georg Wagner, 19.03.1946

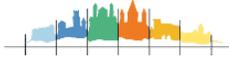


Auszug aus: Wiedergutmachungsakte Georg Wagners (Landesamt für Finanzen (RLP), Amt für Wiedergutmachung, VA 251675)

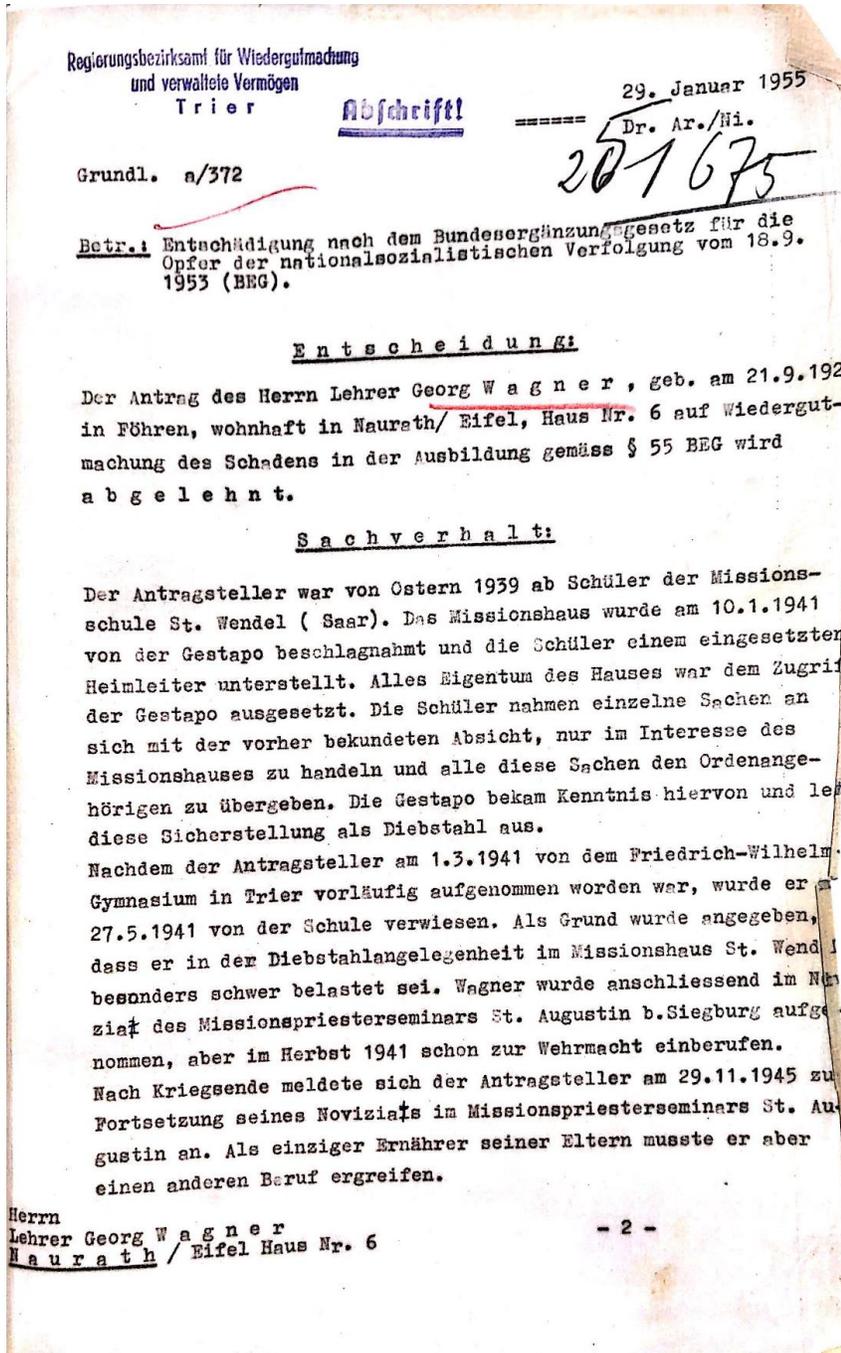
Q2: Georg Wagners handschriftliche Schilderungen bezüglich der verwehrtten Chancen in seinem Bildungsweg, 1950

Anlage IV.
Betrifft: Fidelle Wiedergutmachung.
Das fehlende Studium konnte ich nach 1945 nicht wieder fortsetzen, weil meine Eltern mittellos waren und mir nur dringenden Hilfe bedurften. Meine zwei einzigen Brüder sind seit 1944 in Rußland vermißt. Infolgedessen war ich der einzige Ernährer meiner Eltern und mußte einen Beruf ergreifen, um sie unterstützen zu können. Nach sehr großen Schwierigkeiten, die mir wegen des fehlenden Abiturs und des fehlenden Studiums bei der Landesregierung Rheinland - Pfalz entstanden, wurde ich endlich im Febr. 1947 in den Schuldienst übernommen. Bis dahin war ich in der Landwirtschaft tätig und unterstützte so meine Eltern. Am 13. 7. 1948 legte ich als externer Student auf der Pädagogischen Akademie Andernach die erste Lehrenprüfung ab. Ich beabsichtige 1951 die 2. Lehrenprüfung abzulegen, die der endgültigen Anstellung zugrunde liegen muß. - In meiner Tätigkeit als Lehrer muß ich immer wieder feststellen, daß mir durch das unverschuldet fehlende Studium Bildungslücken entstanden sind, die mir das Fortkommen im Beruf sehr erschweren.
Ich beantrage deshalb eine amtliche Bescheinigung, daß bei meinem Fortkommen im Lehrenberuf wegen der fehlenden Hochschulbildung und des fehlenden Abiturs Rücksicht genommen werden möge; 2) eine schriftliche Zusicherung des Anspruchs auf kostenlose Vollendung des Studiums mit anschließendem Abitur und Schaffung der Möglichkeit hierzu, sobald es meine berufliche und wirtschaftliche Lage ermöglicht, mit der Bedingung, daß die Unterstützung meiner Eltern während der Zeit gesichert ist.
Georg Wagner

Auszug aus: Wiedergutmachungsakte Georg Wagners (Landesamt für Finanzen (RLP), Amt für Wiedergutmachung, VA 251675)



Q3: Ablehnung des Entschädigungsantrags Georg Wagners durch das Regierungsbezirksamt für Wiedergutmachung und verwaltete Vermögen in Trier, 29.01.1955



- 2 -

Nach Austritt war er in der Landwirtschaft tätig und unterstützte seine Eltern. Er entschloss sich Lehrer zu werden und legte bereits am 13.7.1948 als externer Student auf der pädagogischen Akademie in Andernach die erste Lehrerprüfung ab. Seine erste Absicht, die Ausbildung nachzuholen, hat er wegen der inzwischen eingetretenen Existenzsicherung fallen lassen und beantragt statt dessen eine Entschädigung für nicht nachgeholte Ausbildung gemäss § 55 BEG in Höhe von DM 5.000.--.

Entscheidungsgründe:

Der Antrag wurde nach dem Landesgesetz für die Entschädigung der Opfer des Nationalsozialismus vom 22.5.1950 - in der Fassung vom 19.3.1951 - gestellt.

Gemäss § 104 Abs. 1 in Verbindung mit § 91 Abs. 4 BEG ist über diesen Antrag nach dem BEG zu entscheiden.

Eines neuen Antrages bedurfte es nicht.

Für die Entscheidung über diesen Antrag ist gemäss § 89 BEG die Entschädigungsbehörde Rheinland-Pfalz zuständig, weil der Antragsteller am 1.1.1947 in Schweich/Mosel seinen Wohnsitz hatte.

Der auf § 55 BEG gestützte Antrag konnte keinen Erfolg haben. Wie aus den Akten ersichtlich ist, war der Antragsteller (Bl.5) von Ostern 1936 bis 10.1.1941 Missionsschüler in den Missionshäusern St. Paul und St. Wendel. Am 10.1.1941 wurde die Missionsschule St. Wendel im Zuge der Auflösung der Privatschulen durch nationalsozialistische Anordnungen geschlossen. Der Antragsteller wurde anschliessend ins Noviziat des Missionspriesterseminars St. Augustin aufgenommen und im Herbst 1941, da er wehrdienstpflichtig war, zur Wehrmacht einberufen.

Der eigentliche Schaden entstand demgemäss durch die Einberufung. Hierfür kann jedoch eine Entschädigung nach § 55 BEG nicht gewährt werden. Nach Lage der Akte hat der Antragsteller nach 1945 das früher von ihm angestrebte Berufsziel gewechselt und ist Lehrer geworden.

Nach alledem war der Antrag - wie geschehen - abzulehnen.

- 3 -

Auszug aus: Wiedergutmachungsakte Georg Wagners (Landesamt für Finanzen (RLP), Amt für Wiedergutmachung, VA 251675)

Q4: Artikel der Tochter Georg Wagners, Maria Wagner-Feller, über die Motive hinter dem erinnerungskulturellen Engagement ihres Vaters, erschienen auf der Webpräsenz des Pastoralen Raums Schweich im Jahr 2020

[...] Abgesehen davon, dass diese Summe damals für die junge Familie, mit den zu versorgenden Eltern, eine beachtliche wirtschaftliche Hilfe war, stellte der ideelle Wert dieser Geste für meinen Vater eine viel größere Wiedergutmachung dar: Die Anerkennung, dass das, was ihm und vielen anderen durch das NS-Regime widerfahren war, Unrecht war und dass sein Bedürfnis nach gerechter Behandlung nicht einfach mit einem behördlichen Federstrich weggefegt wurde. Auch in diesem Fall war mein Vater eher die Ausnahme. Nur wenige Betroffenen hatten die Möglichkeiten und die Kraft, ihr Recht mit Erfolg einzuklagen.

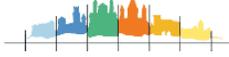
Was hat das mit seinem Einsatz für die Synagoge zu tun?

Ich denke, auf dem Hintergrund seiner Erfahrung des Ausgesperrt-Werdens von Bildungs- und Berufsmöglichkeiten und später des Nicht-gehört-Werdens in seinem Anliegen um Wiedergutmachung hat er ein deutliches Gespür dafür entwickelt: Wenn die Synagoge zu einer reinen Kulturstätte „umfunktioniert“ würde, dann käme dies einer endgültigen Vernichtung der jüdischen Gemeinde gleich. Es wäre wie ein Schlag ins Gesicht für die (damals) noch lebenden Schweicher Juden gewesen. Dann wäre das Verdrängen zum Vergessen geworden und der Nationalsozialismus hätte in Schweich doch noch sein Ziel erreicht: das Ausradieren jüdischen Lebens, auch im kollektiven Gedächtnis.

Warum ist das Erinnern wichtig?

Mein Vater verstand seine Arbeit als einen Beitrag zu einer Kultur des Erinnerns. Schließlich ging es ihm nicht nur um den Wiederaufbau der Synagoge als Baudenkmal, sondern um die Menschen, denen dieses Gebäude einst eine Heimat war. Um die Nachbarn, die eines Tages nicht mehr da waren, weil sie, bestenfalls, geflohen oder aber, schlimmstenfalls, „abgeholt“ worden waren. Auch wenn er diese Menschen nicht persönlich gekannt hatte, so bekamen sie doch bei der intensiven Beschäftigung mit ihrem Schicksal einen Platz in seinem Herzen. Insofern kann man seine Arbeit als eine Art stellvertretende „Erinnerungsarbeit“ für die Gemeinde Schweich verstehen. So war es für meinen Vater einer der schönsten Momente seines Lebens, als alle damals noch lebenden ehemaligen Schweicher Juden die Einladung der Gemeinde Schweich angenommen haben und zur Einweihung der restaurierten Synagoge gekommen sind.

Auszug aus: <https://juedisches-leben-vgschweich.de/texte/Der-Mensch-Georg-Wagner.pdf> (letzte Konsultation am 04.02.2025).



Aufgabenimpulse

1. Ordnen Sie den Lücken im Lückentext die passenden Schlüsselbegriffe zu, indem Sie auf Ihr Wissen aus **K1** Bezug nehmen! Am Ende bleiben zwei Begriffe übrig.

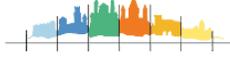
Lückentext zur Biografie [als h5p, hier als analoge Vorlage]

Georg Wagner wird am 21.09.1922 in Föhren, Kreis Trier-Land geboren. Am 01.04.1936 tritt er in die _____ St. Paul in Wengerohr, ein humanistisches Gymnasium, ein. 1939 wird die Missionsschule durch die Bezirksregierung _____ und siedelt in das Missionshaus in St. Wendel um. Anschließend wird die Missionsschule in St. Wendel als humanistisches Gymnasium neu gegründet. 1940 wird sie auf eine Staatliche Oberschule für Jungen umgeschult. Am 10.01.1941 wird diese von der _____ Saarbrücken beschlagnahmt und die Ordensangehörigen _____. _____ der Anstalt bemühen sich, den _____ ihr zurückgelassenes _____ zurückzugeben, werden dabei von der Gestapo erwischt – unter ihnen _____. Nach Berichten der Gestapo wegen vermeintlichen „_____ unter erschwerenden Umständen“ wird Georg Wagner am 30.01.1941 der Schule _____. Georg Wagner wird am 01.03.1941 vorläufig – bis zur endgültigen Entscheidung über den Diebstahl – auf das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Trier aufgenommen. Durch Erlass des Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Abteilung für höheres Schulwesen, wird er am 27.05.1941 wegen der _____ auch dieser Schule verwiesen. Georg Wagner wird anschließend im Noviziat des Missionspriesterseminars St. Augustin aufgenommen – er möchte _____ werden. Bereits am 04.08.1941 wird das Missionspriesterseminar durch die Gestapo geschlossen und Georg Wagner am 18.10.1941 in die _____ . Nach Kriegsende meldet sich Georg Wagner am 29.11.1945 zur Fortsetzung seines Noviziats in St. Augustin an. Georg Wagner sieht sich aber gezwungen, einen anderen Berufsweg einzuschlagen. Er muss _____, um seine Eltern unterstützen zu können, da seine beiden Brüder nicht aus dem _____ heimgekehrt sind. Er entschließt sich im Februar 1947 _____ statt Priester zu werden. Georg Wagner setzt seinen Plan in die Tat um und legt ohne _____ am 13.07.1948 auf der Pädagogischen Akademie in Andernach die erste Lehrprüfung ab.

Schlüsselbegriffe

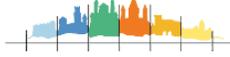
Schulden aufnehmen	Wehrmacht	Gestapo	Diebstahlsangelegenheit	verwiesen
Schüler	Abitur	Lehrer	Diebstahls	aufgelöst
Geld verdienen	Missionsschule	Priester	ausgewiesen	eingezogen
Ordensangehörigen	Zweiten Weltkrieg	gegründet	Georg Wagner	Eigentum





2. Georg Wagner hat seinem Wiedergutmachungsantrag von 1950 ein Gutachten des Rektors in St. Wendel zur „Diebstahlsangelegenheit“ (**Q1**) und ein Schreiben mit einer Schilderung seiner daraus resultierenden, nachteiligen Situation (**Q2**) angehängt, um seine Ansprüche auf Wiedergutmachung zu untermauern. Dennoch wurde Georg Wagners Antrag abgelehnt.
 - a) Beurteilen Sie, nachdem Sie die Entscheidungsgründe des Amts für Wiedergutmachung (**Q3**) gelesen haben, ob Sie auf Grundlage der beiden angehängten Dokumente (**Q1, Q2**) die Ablehnung des Antrags nachvollziehen können.
 - b) Georg Wagner betrachtete sich selbst als Opfer nationalsozialistischer Verfolgungsmaßnahmen. Als Gründe dafür gab er in seinem Wiedergutmachungsantrag „*politische Haltung und Glauben*“ an. Diskutieren Sie die Gewichtung seiner politischen Haltung und seines Glaubens für die nationalsozialistische Verfolgung, indem Sie auf Ihr Wissen aus Aufgabe 1 und 2 a) Bezug nehmen.

3. Informieren Sie sich auf der Seite des Pastoralen Raums Schweich (<https://juedisches-leben-vgschweich.de/ge-schichte/archiv-quellen/archiv-georg-wagner/>) über Georg Wagners spätere Tätigkeit.
 - a) Fassen Sie in eigenen Worten zusammen, wofür Georg Wagner sich neben seiner Lehrertätigkeit engagiert hat.
 - b) Georg Wagner hat, nachdem das Bundesentschädigungsgesetz (BEG) erneuert wurde, im Jahre 1957 einen weiteren Antrag auf Wiedergutmachung gestellt, der mit einem Vergleich endete: Ihm wurden einmalig 5.000 DM ausbezahlt. Diskutieren Sie auf Grundlage der Äußerungen von Georg Wagners Tochter (**Q4**), welche möglichen Motive hinter dem erinnerungskulturellen Engagement ihres Vaters gestanden haben könnten.



4. Erinnerungskulturelles Engagement heute

- a) Informieren Sie sich in folgendem Video (<https://www.youtube.com/watch?v=YyvSXA07PMA>) über das Projekt „Stolpersteine“ von Gunther Demnig. Nehmen Sie Stellung zu der Aussage, dass das Thema Nationalsozialismus Schülerinnen und Schülern „zu den Ohren rauskommt“, d.h. in der Schule zu oft thematisiert werde.

Tipp: Beziehen Sie sich dabei auf Ihre eigenen Erfahrungen oder aktuelle Studien zum Thema.

- b) Informieren Sie sich in dem Artikel der Süddeutschen Zeitung (<https://www.sueddeutsche.de/muenchen/erinnerung-an-ns-opfer-stolpersteine-werden-zum-politikum-1.1904699>) und im Artikel der Zeit (<https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2015-07/muenchen-stolpersteine-gedenken-opfer-nationalsozialismus>) bezüglich der Kontroverse über die Verlegung von Stolpersteinen in München. Diskutieren Sie auf Grundlage des Videos und der Zeitungsartikel, ob Sie Stolpersteine als ein geeignetes Medium erachten, um die Erinnerung an Verfolgte des Nationalsozialismus aufrecht zu erhalten.
- c) Exkursion: Suchen Sie Stolpersteine in Ihrer Stadt (auf), fotografieren Sie sie und versuchen Sie, mehr über das Schicksal einer verfolgten Person herauszufinden (bspw. Internet, Archiv). Präsentieren Sie Ihren Mitschülerinnen und Mitschülern die Lebenswege der im Nationalsozialismus verfolgten Personen.





Erwartungshorizonte

1. Ordnen Sie den Lücken im Lückentext die passenden Schlüsselbegriffe zu, indem Sie auf Ihr Wissen aus **K1** Bezugnehmen! Am Ende bleiben zwei Begriffe übrig.

Lückentext zur Biografie

Georg Wagner wird am 21.09.1922 in Föhren, Kreis Trier-Land geboren. Am 01.04.1936 tritt er in die Missionsschule St. Paul in Wengerohr, ein humanistisches Gymnasium, ein. 1939 wird die Missionsschule durch die Bezirksregierung aufgelöst und siedelt in das Missionshaus in St. Wendel um. Anschließend wird die Missionsschule in St. Wendel als humanistisches Gymnasium neu gegründet. 1940 wird sie auf eine Staatliche Oberschule für Jungen umgeschult. Am 10.01.1941 wird diese von der Gestapo Saarbrücken beschlagnahmt und die Ordensangehörigen ausgewiesen. Schüler der Anstalt bemühen sich, den Ordensangehörigen ihr zurückgelassenes Eigentum zurückzugeben, werden dabei von der Gestapo erwischt – unter ihnen Georg Wagner. Nach Berichten der Gestapo wegen vermeintlichen „Diebstahls unter erschwerenden Umständen“ wird Georg Wagner am 30.01.1941 der Schule verwiesen. Georg Wagner wird am 01.03.1941 vorläufig – bis zur endgültigen Entscheidung über den Diebstahl – auf das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Trier aufgenommen. Durch Erlass des Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Abteilung für höheres Schulwesen, wird er am 27.05.1941 wegen der Diebstahlsangelegenheit auch dieser Schule verwiesen. Georg Wagner wird anschließend im Noviziat des Missionspriesterseminars St. Augustin aufgenommen – er möchte Priester werden. Bereits am 04.08.1941 wird das Missionspriesterseminar durch die Gestapo geschlossen und Georg Wagner am 18.10.1941 in die Wehrmacht eingezogen. Nach Kriegsende meldet sich Georg Wagner am 29.11.1945 zur Fortsetzung seines Noviziats in St. Augustin an. Georg Wagner sieht sich aber gezwungen, einen anderen Berufsweg einzuschlagen. Er muss Geld verdienen, um seine Eltern unterstützen zu können, da seine beiden Brüder nicht aus dem Zweiten Weltkrieg heimgekehrt sind. Er entschließt sich im Februar 1947 Lehrer statt Priester zu werden. Georg Wagner setzt seinen Plan in die Tat um und legt ohne Abitur am 13.07.1948 auf der Pädagogischen Akademie in Andernach die erste Lehrprüfung ab.

Übrige Schlüsselbegriffe

Schulden aufnehmen, gegründet

2. Georg Wagner hat seinem Wiedergutmachungsantrag von 1950 ein Gutachten des Rektors in St. Wendel zur „Diebstahlsangelegenheit“ (Q1) und ein Schreiben mit einer Schilderung seiner daraus resultierenden, nachteiligen Situation (Q2) angehängt, um seine Ansprüche auf Wiedergutmachung zu untermauern. Dennoch wurde Georg Wagners Antrag abgelehnt.
- a) Beurteilen Sie, nachdem Sie die Entscheidungsgründe des Amtes für Wiedergutmachung (Q3) gelesen haben, ob Sie auf Grundlage der beiden angehängten Dokumente (Q1, Q2) die Ablehnung des Antrags nachvollziehen können.
- Aus moralischer Sicht ist die Ablehnung des Antrags nicht nachvollziehbar, da Georg Wagner nicht wie geplant das Abitur ablegen konnte und auch nach dem Ende der NS-Zeit mit den Folgen seines Schulverweises zu kämpfen hatte (Lehrer werden ohne Abitur)
 - Aus Q1 und Q2 geht hervor, dass Georg Wagner in der Intention handelte, den Ordensangehörigen ihr weggenommenes Eigentum zurückgeben zu wollen, also der Vorwurf des Diebstahls nicht zutrifft
 - Aus formal-juristischer Sicht ist nachzuvollziehen, dass laut §55 des BEG die Einberufung in die Wehrmacht nicht als Grund für Entschädigung angesehen werden kann – doch wäre eine sorgfältigere Prüfung der Biografie Georg Wagners erforderlich gewesen
 - Georg Wagner ist bereits vor seiner Einberufung von der Schule verwiesen worden, sodass die Einberufung nicht als Ursache seiner verwehrten Chancen anzusehen ist, sondern die durch den Schulverweis abgebrochene Bildungsbiografie
 - Außerdem wurde das Missionspriesterseminar noch vor seiner Einberufung durch die Gestapo geschlossen, sodass Georg Wagner im Jahre 1941 erneut ohne Perspektive war
 - Die Gesetzeslage zur Wiedergutmachung schloss bestimmte Verfolgte aus, weshalb Wagner - auch wenn er als Verfolgter betrachtet werden kann - zunächst nicht entschädigt wurde
- b) Georg Wagner betrachtete sich selbst als Opfer nationalsozialistischer Verfolgungsmaßnahmen. Als Gründe dafür gab er in seinem Wiedergutmachungsantrag „*politische Haltung und Glauben*“ an. Diskutieren Sie die Gewichtung seiner politischen Haltung und seines Glaubens für die nationalsozialistische Verfolgung, indem Sie auf Ihr Wissen aus Aufgabe 1 und 2 a) Bezug nehmen.
- Für eine Verfolgung aufgrund seiner politischen Haltung spricht, dass sich die Schüler, unter ihnen Georg Wagner, für die nationalsozialistische Beeinflussung unzugänglich zeigten und sich bemühten, den Ordensangehörigen ihr Eigentum zukommen zu lassen, also heimlich gegen den Willen der Gestapo zu agieren versuchten (Q1)
 - Für eine Verfolgung aufgrund des Glaubens spricht, dass die verschiedenen Schulen, die Georg Wagner besuchte, unter der NS-Diktatur immer wieder Repressionen erfahren haben: 1939 wurde die Missionsschule St. Paul in Wengerohr aufgelöst, 1941 wurde die ersatzweise in St. Wendel gegründete Missionsschule durch die Gestapo beschlagnahmt und die Ordensangehörigen in Zuge dessen ausgewiesen, ebenfalls 1941 wurde das Missionspriesterseminar in St. Augustin geschlossen (K1)
 - Die Schüler, unter ihnen Georg Wagner, weigerten sich, gegenüber der Gestapo Ungünstiges über die Ordensangehörigen zu sagen (Q1)



• Durch den Besuch des Missionspriesterseminars seit 1941 wird Georg Wagner auf den Beruf des Priesters vorbereitet, den er später nur aufgrund finanzieller Gründe aufgibt (K1, Q2)

3. Informieren Sie sich auf der Seite des Pastoralen Raums Schweich (<https://juedisches-leben-vgschweich.de/ge-schichte/archiv-quellen/archiv-georg-wagner/>) über Georg Wagners spätere Tätigkeit.

a) Fassen Sie in eigenen Worten zusammen, wofür Georg Wagner sich neben seiner Lehrertätigkeit engagiert hat.

- Engagement für das Gedenken an jüdisches Leben in Schweich
 - Generelle Erforschung der Geschichte der Schweicher Juden
 - Zeitzeugeninterviews mit Einwohner/innen aus Schweich
 - Kontakte mit im Holocaust ins Ausland geflohenen Juden geschlossen
 - Beitrag zur Wiederherstellung der Schweicher Synagoge als Kulturstätte geleistet
 - Archive mit lokalen Quellen zum Antisemitismus in Schweich aufgebaut (Denunziationsschreiben, antisemitische Spottgedichte, Abzählreime und Redensarten aus Schweich und der näheren Umgebung)

b) Georg Wagner hat, nachdem das Bundesentschädigungsgesetz (BEG) erneuert wurde, im Jahre 1957 einen weiteren Antrag auf Wiedergutmachung gestellt, der mit einem Vergleich endete: Ihm wurden einmalig 5.000 DM ausbezahlt. Diskutieren Sie auf Grundlage der Äußerungen von Georg Wagners Tochter (Q4), welche möglichen Motive hinter dem erinnerungskulturellen Engagement ihres Vaters gestanden haben könnten.

- Erfahrung, dass der ideelle Wert des Zugestehens einer Wiedergutmachung noch größer ist als der finanzielle Wert der ausgezahlten 5.000 DM
- Aufgrund des eigens erfahrenen Unrechts habe ihn das Bedürfnis nach gerechter Behandlung allen Unrechts, das in der NS-Zeit geschehen ist, angetrieben → Wagner habe das Ziel verfolgt, all jenen Verfolgten die Anerkennung zu ermöglichen, die ihnen gebühre; Schicksale haben Platz in seinem Herzen eingenommen
- Parallele zu seinem eigenen Kampf um Wiedergutmachung: Aufgrund seiner Erfahrung des „Ausgesperrt-Werdens“ wollte er gegen das Vergessen des Schicksals der Schweicher Juden vorgehen, indem die Synagoge als solche erhalten bleiben und nicht zu einer reinen Kulturstätte umfunktioniert werden sollte
- Ziel, dem Nationalsozialismus, der eine systematische Auslöschung jüdischen Lebens zum Ziel hatte, über Erinnerung an im Nationalsozialismus verfolgte Personen aufzuarbeiten
- Ziel, Beitrag zu einer „Kultur des Erinnerns“ zu leisten

4. Erinnerungskulturelles Engagement heute

- a) Informieren Sie sich in folgendem Video (<https://www.youtube.com/watch?v=YyvSXA07PMA>) über das Projekt „Stolpersteine“ von Gunther Demnig. Nehmen Sie begründet Stellung zu der Aussage, dass das Thema Nationalsozialismus Schülerinnen und Schülern „zu den Ohren rauskommt“, d.h. in der Schule zu oft thematisiert werde. Tipp: Beziehen Sie sich dabei auf Ihre eigenen Erfahrungen oder aktuelle Studien zum Thema.
- Die Schülerinnen und Schüler nehmen begründet Stellung und führen Beispiele aus ihrer eigenen Schulzeit oder unter Bezugnahme auf aktuelle Studien an.
- b) Informieren Sie sich in dem Artikel der Süddeutschen Zeitung (<https://www.sueddeutsche.de/muenchen/erinnerung-an-ns-opfer-stolpersteine-werden-zum-politikum-1.1904699>) und im Artikel der Zeit (<https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2015-07/muenchen-stolpersteine-gedenken-opfer-nationalsozialismus>) bezüglich der Kontroverse über die Verlegung von Stolpersteinen in München. Diskutieren Sie auf Grundlage des Videos und der Zeitungsartikel, ob Sie die Stolpersteine als ein geeignetes Medium erachten, um die Erinnerung an Verfolgte des Nationalsozialismus aufrecht zu erhalten!
- Pro: Passanten erinnern sich an Opfer des NS-Regimes, berührendes Erinnern
 - Pro: Passanten sollen sich beim Hinabblicken auf die Stolpersteine vor den Opfern verbeugen
 - Pro: Salomon Korn: Man kann jegliches Mahnmal schänden und nur weil es in diesem Fall die treffende Metapher „mit Füßen treten“ gibt, erlaubt diese Metapher keine Beurteilung vom Grad der Schändung
 - Contra: Die Opfer des NS-Regimes werden mit Füßen getreten -> kein würdiges Gedenken, Verunglimpfung
 - Contra: Nicht-Betroffene haben nicht das Recht zu entscheiden, ob man die Namen der Opfer auf die Straße gravieren darf
 - Contra: Es existieren andere Formen des Gedenkens, wie z. B. der Gang der Erinnerung im Jüdischen Zentrum Münchens (mit Namen jüdischer Opfer), die passender erscheinen.
- c) Exkursion: Suchen Sie Stolpersteine in Ihrer Stadt (auf), fotografieren Sie sie und versuchen Sie, mehr über das Schicksal einer verfolgten Person herauszufinden (bspw. Internet, Archiv). Präsentieren Sie Ihren Mitschülerinnen und Mitschülern dieses Schicksal!
- Als Lehrkraft sollte man sich im Voraus darüber informieren, a) ob, und wenn ja wo, nahe dem Standort der Schule Stolpersteine verlegt worden sind, und b) zu welchen Opfern des NS-Regimes eine weitere Recherche im Internet oder örtlichen Archiv ertragreich sein könnte. Von einer guten Vorbereitung seitens der Lehrkraft hängt dementsprechend die Qualität der von den Schülerinnen und Schülern recherchierten Ergebnisse ab. Einen Ansatzpunkt für die Vorbereitung bieten zum Beispiel die folgenden Webseiten:
 - Website „Stolpersteine Guide“: <https://stolpersteine-guide.de/map/suche>
 - Website „Stolpersteine NRW“: <https://stolpersteine.wdr.de/web/de/>



Fachbasierte Verortung

Seit der Nachkriegszeit gewährt die Bundesrepublik Deutschland „Wiedergutmachungen“ in Form von finanziellen Leistungen für Verfolgte des Nationalsozialismus. Unter „Wiedergutmachung“ wird ein breit gefächertes Katalog an Geldzahlungen oder Rückerstattungen für in der NS-Zeit erlittenes Unrecht verstanden. Dieser Katalog lässt sich in verschiedene Bereiche einteilen: Er umfasst die Rückerstattung von geraubtem oder entzogenem Vermögen, aber auch die Entschädigung von Schäden an Leben, Körper, Gesundheit und Freiheit, nicht zuletzt sieht er Entschädigungen für Interventionen in Lebenschancen, vor allem im beruflichen Fortkommen vor (vgl. Irmer, Thomas: *Wiedergutmachung*, in: Benz, Wolfgang (Hrsg.): *Handbuch des Antisemitismus. Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart*, Bd. 4: Ereignisse, Dekrete, Kontroversen. Berlin/Boston 2011, S. 435–438, hier S. 435). Letzterer Aspekt der „Wiedergutmachung“ ist für die exemplarische Verfolgtenbiografie Georg Wagners von zentraler Bedeutung. Er selbst stellte seine Anträge auf „Wiedergutmachung“, weil er sich in seinem beruflichen Fortkommen wegen des verwehrteten Abiturs durch das NS-Regime in seinem Bildungsweg eingeschränkt sah.

Georg Wagner hatte seinen Antrag auf „Wiedergutmachung“ am 18. September 1950 gestellt, also in einer Zeit, in der sich das Entschädigungsrecht erst zu entwickeln begann. So wurden in den frühen 1950er Jahren entscheidende Schritte hin zu einer einheitlichen Regelung unternommen: Im Jahre 1953 wurde das „Bundesergänzungsrecht“ auf den Weg gebracht, nach einer Überarbeitung wurde es 1956 als „Bundesentschädigungsgesetz“ (BEG) neu aufgelegt. Letzteres sah Kapitalentschädigungen und Rentenleistungen für NS-Verfolgte mit deutscher Staatsangehörigkeit oder früherem deutschen Wohnsitz vor und betraf zumeist Juden und politisch Verfolgte – zu denen sich auch Georg Wagner zählte. Der individuelle Anspruch auf Wiedergutmachung wurde auf Grundlage eines Antrags überprüft. Erst ab den 1980er Jahren wurden Entschädigungen auch für im Nationalsozialismus Zwangssterilisierte, sogenannte „Asoziale“, Homosexuelle, Euthanasiegeschädigte, NS-Justizopfer und im Nationalsozialismus als Straftäter Verfolgte gewährt (vgl. Irmer 2011, S. 435–437).

Für die Familie Georg Wagners war es von großer Bedeutung, dass schließlich ein Vergleich über 5000 DM geschlossen worden war: für Georg Wagner selbst aus ideeller Perspektive, für seine Eltern aber auch aus finanzieller Sicht, denn nach dem Ableben zweier Söhne benötigten sie diese Form der finanziellen Unterstützung dringend. Da sich Georg Wagner als Antragsteller von jüdischen Antragstellenden unterscheidet, zeigt sich, dass verschiedenste Gruppen von Menschen durch das NS-Regime benachteiligt und verfolgt wurden und – so belegt es Georg Wagners zweiter Antrag – ein begründetes Recht auf „Wiedergutmachung“ des erlittenen Unrechts hatten. Ob Georg Wagner wegen seiner politischen oder seiner religiösen Einstellung verfolgt wurde, kann nicht zweifelsfrei gesagt werden.

Die flächendeckende Auflösung von Missionsschulen weist diese jedoch mitsamt den Schülerinnen und Schülern gleichsam wie den Lehrkräften als von den Nationalsozialisten ungeliebte Institutionen aus – die Schulen sollten unter staatliche Kontrolle gelangen und die Bedeutung der Religion im Staat zugunsten des „Führerkults“ zurückgedrängt werden (vgl. <https://www.landeshauptarchiv.de/service/archivische-bildungsarbeit/serviceseiten-der-archivischen-bildungsarbeit/unterrichtsmaterialien/nationalsozialismus-als-politische-religion>).

Da das NS-Regime den allgemeinen Religionsunterricht aus den Schulen gedrängt hat, ging es auch mit aller Härte bis zur Schließung von kirchlichen Schulen vor (vgl. Süß, Dietmar: Nationalsozialistische Religionspolitik, in: Kösters, Christof/Ruff, Mark Edward (Hrsg.): Die katholische Kirche im Dritten Reich. Eine Einführung. 2. überarbeitete Auflage, Freiburg u.a. 2018, S. 50–63, hier S. 57f.).



Didaktisch-methodischer Kontext

Das vorliegende Quellenarrangement setzt sich aus verschiedensten Dokumenten aus der Wiedergutmachungsakte Georg Wagners (Q1–Q3) und einem Interview, das mit seiner Tochter Maria Wagner-Feller im Jahr 2020 über sein Lebenswerk geführt wurde (Q4) zusammen. So umfasst die Akte aus dem Archiv des Landesamts für Finanzen – Amt für Wiedergutmachung in Saarburg (Signatur: VA 251675) neben einer handschriftlich geschriebenen Stellungnahme, in der Georg Wagner die Diebstahlangelage und die ihm daraus resultierende nachteilige Situation schildert (Q2), auch ein entlastendes Gutachten (Q1) und die Ablehnung des Wiedergutmachungsantrags durch das Regierungsbezirksamt für Wiedergutmachung und verwaltete Vermögen in Trier (Q3). Das Quellenkonvolut aus der Wiedergutmachungsakte enthält Dokumente aus den Jahren 1943, 1950 und 1955. Das Quellenkonvolut, das den Verlauf des langwierigen Prozesses in Auszügen nachzeichnet, soll die Schülerinnen und Schüler zur Auseinandersetzung mit Akteuren und Konsequenzen willkürlicher Verfolgung in der NS-Diktatur aus biografischer Perspektive anregen. Darüber hinaus kann durch die vertiefende Beschäftigung mit dem erinnerungskulturellen Engagement Georg Wagners und der Erinnerungskultur in Form von Stolpersteinen ein Gegenwartsbezug hergestellt werden.

Die interaktive Karte K1, die dem Quellenkonvolut vorausgeschaltet ist und in Form eines H5P-Elements aufgerufen werden kann, gewährt Einblicke in den Ausbildungs- sowie den Lebensweg Georg Wagners. Die Auswahl der Lebensstationen orientierte sich dabei an signifikanten Umbrüchen, die Georg Wagner nicht zuletzt wegen seiner Verfolgung erlitt. Indem die Schülerinnen und Schüler in einem weiteren H5P-Element einen Lückentext zu Georg Wagner Biografie mit den



passenden Schlüsselbegriffen füllen, setzen sie sich interaktiv mit ihr auseinander und festigen so ihr Wissen über eine Verfolgtenbiografie. Durch das Ego-Dokument, in dem Georg Wagner die Brüche in seiner Bildungsbiografie schildert (Q2),

wird anschließend deutlich, dass ihm vom NS-Regime die Chance verwehrt wurde, den von ihm angestrebten Bildungsweg zu beschreiten und abzuschließen.

Eine weitere Perspektive bietet den Schülerinnen und Schülern der Bericht des Rektors, welcher Wagners Handeln ebenso verteidigt (Q1). Mithilfe dieser zwei Quellen sollen die Schülerinnen und Schüler zur erfolgten Ablehnung (Q3) begründet Stellung nehmen. Anschließend sollen sie auf Grundlage von K1, Q1, Q2 und Q3 beurteilen, ob Georg Wagner als politisch oder religiös Verfolgter einzustufen ist. Durch diesen Arbeitsauftrag wird die Urteilskompetenz der Schülerinnen und Schüler gestärkt und es erfolgt eine zusammenfassende Auseinandersetzung mit den bisherigen Ergebnissen, womit diese Aufgabe ein Zwischenfazit darstellt und der Fokus von der Wiedergutmachungsakte rückt und auf sein späteres Leben gelenkt wird.

Im Anschluss daran bietet die Auseinandersetzung mit Georg Wagners späterem erinnerungskulturellem Engagement den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, die Intentionen dahinter nachzuvollziehen und den Antrieb für sein eigenes gesellschaftliches Engagement zu diskutieren. Im abschließenden Arbeitsauftrag wird die Perspektive auf das europaweite Projekt „Stolpersteine“ ausgeweitet. Dafür sollen sich die Schülerinnen und Schüler ein Video über das Projekt anschauen und anschließend die im Video aufgestellte These diskutieren, dass das Thema Nationalsozialismus im Schulunterricht zu oft thematisiert werde und dabei ihre eigene Schulzeit als Referenz anführen. Durch die Einbeziehung der eigenen Bildungsbiografie weist diese Aufgabe eine sehr hohe Schülerorientierung auf. Darüber hinaus wird ein Gegenwartsbezug geschaffen und die erinnerungskulturelle Kompetenz der Schülerinnen und Schüler gestärkt – wenn möglich im Rahmen einer projektorientierten Aufgabenstellung mit regionalem Bezug in der Arbeit mit Stolpersteinen, die in der Nähe des Schulortes in Gedenken an die Opfer des NS-Regimes verlegt worden sind. Durch diesen regionalgeschichtlichen Fokus nehmen die Schülerinnen und Schüler ihre Umwelt in ihrer Historizität aufmerksamer und bewusster wahr und setzen sich aktiv mit den Schicksalen von Verfolgten des NS-Regimes vor Ort auseinander. Damit dies gelingen kann, ist es die Aufgabe der Lehrkraft, sich im Voraus darüber zu informieren, a) ob, und wenn ja wo, nahe dem Standort der Schule Stolpersteine verlegt worden sind, und b) zu welchen Opfern des NS-Regimes eine weitere Recherche im Internet oder örtlichen Archiv ertragreich sein könnte. Von einer guten Vorbereitung seitens der Lehrkraft hängt dementsprechend die Qualität der von den Schülerinnen und Schülern recherchierten Ergebnisse ab. Doch auch in diesem Fall wird die Förderung der Urteilskompetenz in den Mittelpunkt gerückt: Dadurch, dass die Schülerinnen und Schüler mit der Position von Charlotte Knobloch konfrontiert werden, soll aufgezeigt werden, dass die Stolpersteine als gewählte Form des öffentlichen Erinnerns auch innerhalb der jüdischen Community mitunter kritisch betrachtet werden. Auf diese Weise sollen die Schülerinnen und Schüler abschließend auf Grundlage verschiedener Argumente zu einem eigenen, begründeten Werturteil kommen und dieses argumentativ fundiert vertreten.



Weiterführende Literatur

- Eichler, Volker: Entschädigungsakten – Zeitgeschichtliche Bedeutung und Möglichkeiten der Erschließung, in: Degreif, Diether (Red.): Vom Findbuch zum Internet. Erschließung von Archivgut vor neuen Herausforderungen. Referate des 68. Deutschen Archivtags 1997 in Ulm (Der Archivar, Beiband 3). Siegburg 1998, S. 221–229.
- Feldkamp, Michael F.: Mitläufer, Feiglinge, Antisemiten? Katholische Kirche und Nationalsozialismus. Augsburg 2009.
- Hockerts, Hans Günter (Hrsg.): Grenzen der Wiedergutmachung. Die Entschädigung für NS-Verfolgte in West- und Osteuropa 1945–2000. Göttingen 2006.
- Hübner-Fischer, Helga und Hermann (Hrsg.): Die Kehrseite der „Wiedergutmachung“. Das Leiden von NS-Verfolgten in den Entschädigungsverfahren. Gerlingen 1990.
- Hudemann, Rainer: Anfänge der Wiedergutmachung. Französische Besatzungszone 1945–1950, in: Geschichte und Gesellschaft 13 (1987), S. 181–216.
- Gehl, Günther: Katholische Jugendliche im Dritten Reich, in: Thull, Philipp (Hrsg.): Christen im Dritten Reich. Darmstadt 2014.
- Goschler, Constantin: „Diskurse und Praktiken der Wiedergutmachungs- und Entschädigungspolitik in Ost und West“, in: Homberg, Manuela; Homberg, Michael (Hrsg.): Deutungskämpfe – die „zweite Geschichte“ des Nationalsozialismus. Frankfurt/M. 2024, S. 79-97.
- Goschler, Constantin: Schuld und Schulden. Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945 (Beiträge zur Geschichte des 20. Jahrhunderts, Bd. 111). Göttingen 2005.
- Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hrsg.): Vergessene Opfer. Kirchliche Stimmen zu den unerledigten Fragen der Wiedergutmachung an Opfern nationalsozialistischer Verfolgung. Hannover 1987.
- Pastoraler Raum Schweich: Archiv Georg Wagner. URL: <https://juedisches-leben-vgschweich.de/geschichte/archiv-quellen/archiv-georg-wagner/> (letzter Zugriff am 17.10.2024).
- Süß, Dietmar: Nationalsozialistische Religionspolitik, in: Kösters, Christof/Ruff, Mark Edward (Hrsg.): Die katholische Kirche im Dritten Reich. Eine Einführung. 2. überarbeitete Auflage, Freiburg u.a. 2018, S. 50–63.